



Rahmenausschreibung

2. TCR Oldtimer Klassik „Bergisches Land“

„um den Autozentrum Josten Pokal“

am 4. Juni 2015 (Fronleichnam)

1. Veranstalter: Touring Club Remscheid e.V. im ADAC
c/o Reinhold Wisniewski
Remscheider Str. 133, 42899 Remscheid

2. Beschreibung der Veranstaltung:

Die 2. *TCR Oldtimer Klassik „Bergisches Land“* ist eine eintägige Zuverlässigkeitsfahrt, unter Berücksichtigung der StVO, für historische Personenkraftwagen bis einschl. Baujahr 1985, mit mehreren oldtimergerechten Wertungsprüfungen (kein Schrauben- oder Erbsenzählen!), jedoch ohne Zeitwertung. Zusätzlich kann die gleichmäßige Fahrweise und/oder die Geschicklichkeit im Umgang mit der betagten Technik gefordert sein.

Die 2. *TCR Oldtimer Klassik „Bergisches Land“* ist in 3 Wertungsgruppen unterteilt:

Gruppe S: Sportlich
Schwerpunkt der Gruppe Sport ist das richtige Auffinden der Fahrtstrecke nach den Kartenaufgaben (Punkt-, Pfeil-, Strichskizzen, Chinesen, etc.) des Veranstalters. Die entsprechenden Karten sind in den Unterlagen enthalten. Weiterhin sind Gleichmäßigkeits- und Sollzeitprüfungen in dieser Gruppe einbezogen.

Während der gesamten Veranstaltung darf das Fahrzeug in der Kategorie Sportlich nur mit 2 Personen, Fahrer und 1 Beifahrer besetzt sein !

Gruppe TS: Tourensport
Die Wegbeschreibung erfolgt durch kilometrierte Chinesenzeichen und leichte Kartenaufgaben des Veranstalters. Die entsprechenden Karten sind in den Unterlagen enthalten.
Weiterhin sind Gleichmäßigkeits- und Sollzeitprüfungen in dieser Gruppe einbezogen.

Gruppe T: Touristik
Einfache Wegbeschreibung der Fahrtstrecke durch kilometrierte Chinesenzeichen und Klartext. Weiterhin sind Gleichmäßigkeitsprüfungen (Start- Ziel Prüfungen) und Sonderaufgaben in diese Gruppe einbezogen.

Bei dieser Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten oder Bestzeiten an!
Sondern auf das richtige Auffinden der Strecke nach den Vorgaben des Veranstalters.

Für die Veranstaltung ist kein Kartenmaterial erforderlich. Es werden ein eindeutiges Bordbuch und/oder Kartenaufgaben gestellt. Die Streckenführung sowie die Zeit- und Durchfahrtskontrollen werden durch das Bordbuch vorgegeben und auf der Bordkarte bestätigt, dort sind oldtimergerechte Sonder- und/oder Geschicklichkeitsaufgaben zu erfüllen.

Schraubenzählen und ähnliche Ratespielchen gibt es bei uns nicht!

START: am 4. Juni 2015 ab 09:01 Uhr im Minutenabstand **Autozentrum Josten/Autohaus Festl** in Remscheid

ZIEL: in Monheim (Altstadt Schelmenturm), für das erste 1. Fahrzeug ab ca. 16:00 Uhr

3. Klasseneinteilung:

Gruppe S (Sport)	Klasse S	PKW bis einschließlich Baujahr 1985
Gruppe TS (Tourensport)	Klasse TS1	PKW bis einschließlich Baujahr 1960
	Klasse TS2	PKW bis einschließlich Baujahr 1970
	Klasse TS3	PKW bis einschließlich Baujahr 1985
Gruppe T (Touristik)	Klasse T1	PKW bis einschließlich Baujahr 1960
	Klasse T2	PKW bis einschließlich Baujahr 1970
	Klasse T3	PKW bis einschließlich Baujahr 1985

4. Prädikate:

ADAC Nordrhein Pokalwettbewerb Oldtimer Sport / Tourensport
ADAC Nordrhein Oldtimer Touristik Pokal
Wertungslauf zur Bergischen Motorsport Meisterschaft
Stadtmeisterschaft Oberhausen Tourensport

5. Teilnehmer:

Teilnahmeberechtigt als Führer eines PKW ist jede Person (ab dem 18. Lebensjahr), die im Besitz eines für das an den Start gebrachten Fahrzeugs gültigen Führerscheines ist. Der Beifahrer benötigt keine Fahrerlaubnis. Das Mindestalter für den Fahrer beträgt 18 Jahre, für den Beifahrer 14 Jahre. Eine entsprechende Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist bei der Dokumentenabnahme vorzulegen, siehe Anhang Nennformular.

6. Durchführung der Veranstaltung:

Die Fahrzeuge müssen am Donnerstag, den 4. Juni 2015 bis 9:00 Uhr der Techn. Abnahme vorgeführt werden. Die Abnahme entbindet den Fahrer bzw. Eigentümer/Besitzer des Fahrzeuges nicht von der Verantwortung für die Verkehrssicherheit des Fahrzeuges. Fahrzeuge, deren Zustand dem Ansehen des Veteranensports abträglich sind oder an denen erhebliche Modernisierungen vorgenommen wurden, werden nicht zugelassen.

Die Dokumentenprüfung erfolgt ab 7:00 Uhr vor der Techn. Abnahme.

Diese findet im **Autozentrum Josten/Autohaus Festl, Borner Straße 21-23 in 42897 Remscheid** statt.

Bei der Dokumentenprüfung sind vorzulegen: Nennbestätigung, Fahrerlaubnis, Fahrzeugpapiere, Nachweis über eine KFZ- Haftpflichtversicherung, eventuell erforderliche Einverständniserklärung.

Die zu fahrende Strecke ist in den gruppengerechten Bordbüchern detailliert beschrieben.

7. Wertung:

Sieger jeder Klasse ist das Team mit der geringsten Strafpunktzahl. Bei Punktgleichheit entscheiden die gestellten Sonderaufgaben in ihrer Reihenfolge. Sollte auch dann noch Punktegleichheit bestehen, entscheidet das ältere Fahrzeugbaujahr. Eine Mannschaftswertung erfolgt nicht.

8. Strafpunktetabelle:

Überschreitung der vorgegebenen Fahrzeit	0 Strafpunkte
Auslassen, Vor- oder Nachholen je Kontrolle	10 Strafpunkte
Nicht geforderte Kontrollen, je Kontrolle	10 Strafpunkte
Auslassen einer DK / ZK	20 Strafpunkte
GLP's Zeitdifferenz zur Sollzeit pro 0,10 Sek.	0,10 Strafpunkte
Anhalten zwischen dem gelben und dem roten Zielschild	10 Strafpunkte
Änderung der Bordkarte durch einen Teilnehmer pro Feld	20 Strafpunkte
Überschreiten der Organisationszeit	Wertungsverlust
Eintrag der Polizei oder Verstöße gegen die StVO	Wertungsverlust
Verstoß gegen diese Ausschreibung	Wertungsverlust
Sonderaufgaben	Aufgabenblatt

9. Strecke:

Die Gesamtstreckenlänge beträgt ca. 130 km für Gruppe T und TS, ca. 140 km für Gruppe S und besteht aus 2 Fahrtabschnitten, die mit einem Schnitt von max. 25 km/h zurückzulegen sind.

Am Ende jeden Streckenabschnittes befindet sich eine Durchfahrtskontrolle (DK), deren Lage angegeben ist.

Auf der Strecke befinden sich Orientierungskontrollen (OK = Schilder) und Sonderkontrollen (SK = besetzte Stempelkontrollen), die in der auftretenden Reihenfolge in die Bordkarte eingetragen werden / lassen müssen.

Ein Kontrollmuster OK und SK ist am Start vorhanden.

10. Nennungen und Nenngeld:

Nennungen müssen, unter Benutzung des beigegefügt Nennformulars, vollständig ausgefüllt bis 20. Mai 2015 erfolgen. Es gilt das Datum des Eingangs beim Veranstalter. Nennungen werden nur bearbeitet, wenn sie zusammen mit dem vollständigen Nenngeld Scheck, Bar oder Überweisung vorliegt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Fahrzeuge, die sich wegen ihres technischen oder optischen Zustandes als Teilnehmer nicht eignen, können vom Veranstalter noch am Veranstaltungstag abgelehnt werden.

Die Gesamtzahl der Teilnehmer-Fahrzeuge ist aus organisatorischen Gründen auf 100 Fahrzeuge begrenzt.

Die Nennungen sind zu richten an:

Touring Club Remscheid e.V. im ADAC
Herrn Reinhold Wisniewski
Remscheider Str. 133
42899 Remscheid

per E-Mail: info@berufskleidung-kettler.de (Günter Kettler, Sportleiter)
per Fax: 0202 / 64 29 85 (Günter Kettler, Sportleiter)

Gleichzeitig mit der Nennung ist das Nenngeld zu entrichten. Per Scheck oder per Überweisung auf das Konto bei der: **Stadtsparkasse Remscheid**, Kto-Nr. IBAN: **DE53 3405 0000 0000 0336 96**, BIC: WELADEDXXX, Empfänger: **Touring Club Remscheid e.V. im ADAC** unter dem Kennwort: **Oldtimer Rallye 2015 – Name des Fahrers und Beifahrers.**

11. Nenngeld:

Das Nenngeld beträgt pro Fahrzeug (Fahrer u. Beifahrer):

- bis zum Nennungsschluss 20.05.2015 **80,00 €**
- bis zum Nachnennschluss 29.05.2015 **90,00 €**
- für jeden zusätzlichen Beifahrer (in den Klassen TS und T) werden € 15,- berechnet (Kinder bis 10 Jahre sind kostenfrei)

Achtung: Nennungen können nur bearbeitet werden, wenn das Nenngeld entrichtet ist. Ein Überweisungsnachweis ist der Nennung beizufügen. Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Absage der Veranstaltung oder bei Nichtannahme der Nennung erstattet.

Im Nenngeld sind enthalten:

- alle notwendigen Fahrtunterlagen
- 2 Rallyeschilder pro Fahrzeug
- Frühstück für alle Teilnehmer
- Imbiss bzw. Snack unterwegs, wenn möglich
- Verpflegung im Ziel (Abendbuffet), excl. Getränke
- 30% der Teilnehmer jeder Klasse erhalten Pokale (Fahrer und Beifahrer)
- die Vergabe weiterer Ehrenpreise behält sich der Veranstalter vor

Die Nennbestätigungen werden ca. 1 Woche vor der Veranstaltung per E-Mail verschickt, bzw. auf unserer Internetseite: <http://www.touringclub-remscheid.de/> veröffentlicht.

12. Fahrdisziplin:

Die geltenden Verkehrsvorschriften (STVO u. STVZO) sind unter allen Umständen einzuhalten. Jeder Verstoß gegen diese, sowie die evtl. Beteiligung an einem Verkehrsunfall führen zum Wertungsausschluss.

13. Versicherung:

Der Veranstalter hat eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung der Zurich Versicherung abgeschlossen.

Die Fahrzeuge der Teilnehmer müssen eine Mindesthaftpflichtversicherung von 1.000.000 € pauschal besitzen. Mit Abgabe der Nennung erklärt der Teilnehmer, dass für das genannte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

14. Verantwortlichkeit, Änderung / Ergänzung der Ausschreibung Werbung:

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die gesamte Veranstaltung oder Teil davon abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

Der Veranstalter behält sich vor, auf den Rallyeschildern/Startnummern und evtl. separat Werbung anzubringen bzw. vorzuschreiben. Diese ist dann verpflichtend.

Mit Abgabe der Nennung erlaubt der Teilnehmer/Fahrzeugeigentümer die Verwendung von Bildern, Namen und Daten seiner Person und seines Fahrzeuges zu Werbezwecken des Veranstalters im Zusammenhang mit der Veranstaltung. Verbindliche Auskünfte erteilt nur der Fahrleiter.

15. Haftungsverzichtserklärung:

Der Teilnehmer erklärt hiermit den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die ihm im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- dem ADAC e.V. und seinen Mitarbeitern, dessen Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den ADAC Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, deren Mitarbeitern, Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern und hauptamtliche Mitarbeitern,
- dem Oldtimerweltverband FIVA,

- den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom ADAC e.V. mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden,
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des endhafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den endhafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

16. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers:

Sofern Bewerber oder Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer alle gemäß Passus "Haftungsausschluss" angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des endhafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des endhafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

17. Umweltschutz:

Die Teilnehmer sind verpflichtet, Verunreinigung z.B. durch Tropföl auf den Parkplätzen und an den Kontrollstellen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Sie sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel verantwortlich.

18. Organisation:

Veranstalter: Touring Club Remscheid e.V. im ADAC
 Gesamtorganisation: Iris Falk, Thorsten Falk, Günter Kettler
 Fahrtleitung: Reinhold Wisniewski

19. Genehmigung:

Die Veranstaltung wurde von der Sportabteilung des ADAC Nordrhein, am 16.03.2015 unter der **Reg.-Nr.: OLD 24/06/2015** genehmigt.

Wir würden uns sehr freuen, Sie am Start der 2. TCR Oldtimer Klassik „Bergisches Land“ „um den Autozentrum Josten Pokal“ begrüßen zu dürfen und wünschen Ihnen schon jetzt eine unterhaltsame, erfolgreiche, vor allem aber pannenfremde Fahrt durch das Bergische Land!

AUTOZENTRUM
Josten
DEUTSCHLANDS
GRÖSSTER
SEAT HÄNDLER

